

Zweite Säule wird zur «AHV light»

In den Schweizer Vorsorgewerken werden jährlich Hunderte Milliarden Franken umgesetzt. Neben wichtigen technischen Fragen hat das Thema auch eine kulturelle und eine historische Dimension: Wie viel Staat braucht die Vorsorge? Von Florian Schwab

Was treibt die *Weltwoche* dazu, der Altersvorsorge einen redaktionellen Schwerpunkt zu widmen – einem Thema, das in seiner Komplexität auch Personen schreckt, die sonst durchaus ein Interesse für wirtschaftspolitische Fragestellungen haben?

Das journalistische Selbstverständnis dieser Zeitschrift besteht darin, Missstände aufzudecken und möglichst genau den Kern eines Problems herauszuschälen. Wer sich mit diesem Anspruch dem Bereich Altersvorsorge nähert, stellt fest, dass hinter eher abstrakten technischen Begriffen wie AHV, BVG, Umwandlungssatz, dem technischen Zinssatz und Mindestverzinsung mehr steckt als ein bisschen Versicherungsmathematik.

Gemäss Lehrbuch hat die Schweiz ein sauber austariertes Drei-Säulen-Modell. Dieses besteht aus der anonymen Generationen-Umverteilungs-Maschine AHV (errichtet 1948), aus einer angeblich umverteilungsneutralen beruflichen Pflichtvorsorge (obligatorisch seit 1985) und aus freiwilligen, steuerlich begünstigten Altersrücklagen. Zahlenmässig dominieren die erste und die zweite Säule. Die AHV hat im letzten Jahr 38,1 Milliarden Franken an Renten ausgeschüttet. Im Pensionskassensystem liegen mehr als 600 Milliarden Franken – die ebenfalls kapitalgedeckte, aber rein private dritte Säule ist mit «nur» 42 Milliarden Franken um den Faktor 15 kleiner als die zweite.

Sieht man genauer hin, dann ist dieses System weniger ausgewogen, als es scheint. Insbesondere nähert sich die zweite Säule, also die berufliche Pflichtvorsorge, immer mehr einer «AHV light». Zum einen nimmt die Regulierung in einer Art und Weise zu, welche es kleinen und mittleren Firmen fast verunmöglichlicht, für ihre Arbeitnehmer eine eigene Pensionskasse zu führen. Dabei ist dies historisch gesehen die Wurzel der beruflichen Vorsorge: ein Instrument des «Patrons» zur Motivation und Bindung von Mitarbeitern.

Sieht man genauer hin, dann ist dieses System weniger ausgewogen, als es scheint.

Durch die Konzentration der Pensionskassen und die unzähligen Sammeleinrichtungen wurde das System einheitlicher, aber auch anonym.

Zum anderen ist die zweite Säule längst zu einem Umverteilungssystem geworden und darin der AHV verwandt – die offenen und versteckten Unterdeckungen führen zu einer Umverteilung zugunsten der jetzigen Rentenbezüger. Das lag nicht im Sinn des Souveräns, als er in das BVG-Obligatorium einwilligte. Mit der Minder-Initiative kommt es zusätzlich noch zu einer Politisierung des Abstimmungsverhaltens der PK-Vertreter im Aktienariat von Grossunternehmen.

mungsverhaltens der PK-Vertreter im Aktienariat von Grossunternehmen.

Diese Entwicklungen zeigen den Leitgedanken der Vorsorgepolitik in den letzten Jahrzehnten: ein Primat der Politik im ganzen Rentensystem.

«Komfortable Stallfütterung»

Nur noch ein kleiner Teil der Altersabsicherung ist heute freiwillig und eigenverantwortlich. Der deutsche Ökonom Wilhelm Röpke hat diesen Zustand einmal als «komfortable Stallfütterung» bezeichnet. Der eigenverantwortliche Aufbau von Kapital zur Altersabsicherung war für ihn der bessere Weg: Wenn die gesparten Altersguthaben im privaten Bereich bleiben, dann bedeutet dies Unabhängigkeit vom Staat, von dem man keine Unterstützung im Alter erwarten muss. Ferner bringt ein solches System die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser in Einklang miteinander, da bei der privaten Vorsorge in jedem Arbeitnehmer auch ein Kapitalist steckt.

Die Dienstleistung für die Leser dieses redaktionellen Schwerpunktes besteht darin, Privatpersonen, Selbständigen und Unternehmern relevante Einsichten ins Vorsorgesystem zu liefern und dessen liberale Wurzeln zu betonen.

Nächste Seite: Reform «2020» des Bundesrats

Berufliche Vorsorge im Fokus

Die Pensionskassenlösungen der PAX bieten Sicherheit und Flexibilität.

Über Mathematik abstimmen

In der beruflichen Vorsorge geht die Rechnung nicht auf: Die Jungen zahlen jährlich Milliarden für die Alten. Soll deshalb das Volk gar nicht mehr über die Rentenberechnung entscheiden? *Von Markus Schär*

Reform «Altersvorsorge 2020»

Reaktion auf die drohende Rentensenkung

«Gehen wir davon aus, dass die Renten der Pensionskassen sinken werden. Welchen dieser Massnahmen würden Sie zustimmen, um das Rentenniveau zu halten?»

Länger arbeiten, also eine Erhöhung des Rentenalters?



Erhöhung der Beitragszahlung von Arbeitstätigen?



Früher mit der Beitragszahlung beginnen, also vor dem 25. Lebensjahr?

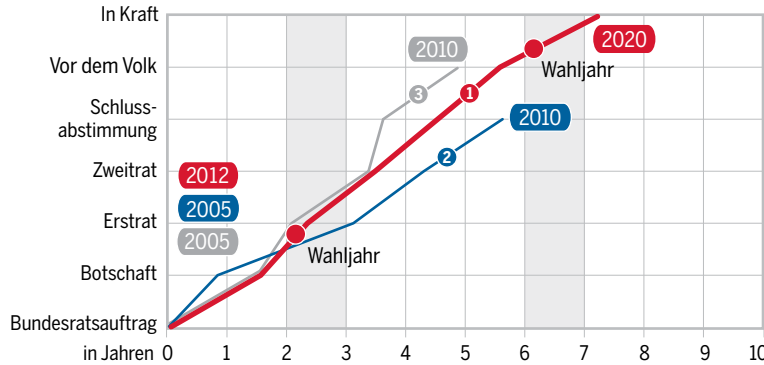


Eine Kürzung der aktuellen Renten in Kauf nehmen?



Die Älteren wollen sich nicht einschränken, die Jungen sollen mehr bezahlen. In einer Umfrage von AXA Investment Managers lehnten die Befragten die Erhöhung des Rentenalters oder der Beitragszahlungen sowie die Kürzung der Renten deutlich ab. Eine klare Mehrheit fand nur die Lösung, dass die Jungen früher Pensionskassenbeiträge bezahlen sollen.

Die geplante Grossreform im Vergleich mit ihren Vorgängerinnen



- 1 Geschätzte Dauer des parlamentarischen Prozesses für die geplante Reform «Altersvorsorge 2020». Bundesrat-Auftrag 21. 11. 2012, in Kraft ab 2020. Zum Vergleich die effektive Dauer der gescheiterten Vorlagen.
- 2 11. AHV-Revision: Bundesratsauftrag 23. 2. 2005, im Parlament abgelehnt am 1. 10. 2010
- 3 Senkung BVG-Umwandlungssatz: BR-Auftrag 15. 5. 2005, vom Volk abgelehnt am 7. 3. 2010

Ambitiöser Zeitplan: Der Bundesrat will bis 2020 die erste und die zweite Säule gleichzeitig umbauen.

«Wollen wir über die Fallgeschwindigkeit abstimmen», fragt der Pensionskassenexperte Martin Janssen, «damit es nicht mehr so schmerzt, wenn man aus dem dritten Stock fällt?» Die Frage ist nicht absurd – wohl aber der Anlass dafür. Die Renten, welche die Pensionskassen nachhaltig auszahlen können, beruhen auf dem gesparten Kapital, der Verzinsung dieses Guthabens und der Lebenserwartung. Daraus lässt sich versicherungstechnisch korrekt der Umwandlungssatz errechnen, also der Prozentanteil des Sparkapitals, den ein Pensionierter jährlich als Rente ausbezahlt bekommt.

Dieser Satz beträgt derzeit 6,8 Prozent, für 100 000 Franken Guthaben erhält ein Rentner also jährlich 6800 Franken. Das ist zu viel, wie alle Experten wissen: Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der geringen Anlagerenditen – weshalb der Kapitalmarkt als bisher «dritter Beitragszahler» neben Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausfällt – erhalten die Pensionierten zu hohe Renten. Dies geht zu Lasten der Kassen, also der Erwerbstätigen, die eigentlich in der zweiten Säule für sich selber sparen sollten: Ohne Korrekturen bleibt kein Geld mehr für sie, wenn sie dereinst in Rente gehen.

Diese überfällige Korrektur wollte die Politik mit einer zögerlichen Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,4 Prozent anpacken. Obwohl sich über die Lebenserwartung oder die Kapitalmarktrenditen ebenso wenig abstimmen lässt wie über die Fallgeschwindigkeit, ergriff al-

lerdings die Linke das Referendum gegen den Beschluss: Am 7. März 2010 schmetterte ihn das Volk mit 73 Prozent Nein-Stimmen ab. Und seither sucht die Politik weiter nach einer Lösung.

Das Problem drängt. «Die Pensionskassen versprechen zu hohe Leistungen», warnte auch die neue Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) letzte Woche. Die Kassen müssten die Guthaben der Rentner mit Sätzen verzinsen, die sie mit ihren Anlagen nicht erzielen können. Deshalb bemühen sie sich, mit risikoreicheren Anlagen die nötigen Renditen zu erreichen – das kann nicht lange gutgehen. «Damit die Vorsorgeeinrichtungen nicht weitere Risiken im Bereich der Leistungsversprechen aufbauen müssen», mahnt Manfred Hübler, der Direktor der OAK BV, «sind gesetzliche Anpassungen wohl unumgänglich.»

«Rentenklausur» bei den Aktiven

Vor allem werden aufgrund des geltenden Gesetzes die Jungen beklaut: Die Kassen brauchen einen Teil der Renditen, die sie mit dem Spargeld der Aktiven erwirtschaften, um die garantierten Renten der Pensionierten auszuzahlen. So fliesst nicht nur in der AHV, wo das solidarische Umlageprinzip herrscht, sondern auch in der beruflichen Vorsorge, wo eigentlich das individuelle Kapitaldeckungsprinzip gilt, immer mehr Geld von den Jungen zu den Alten: Mit jährlich 600 Millionen Franken rechnet das Bundesamt für Sozialversicherungen in einem

Bericht von 2011, auf bis zu 1500 Millionen schätzt Avenir Suisse im Buch «Verjüngungskur für die Altersvorsorge» von 2012 den Betrag.

Die AXA Winterthur als eine der führenden Versicherungen gab Ende April erstmals bekannt, sie habe im vergangenen Geschäftsjahr 322 Millionen von den Aktiven zu den Rentnern umverteilen müssen: Die AXA Winterthur versichert knapp zehn Prozent der 4,5 Millionen derzeit oder ehemals Erwerbstätigen, die einer Pensionskasse angehören – die bisherigen Schätzungen sind also mindestens zu verdoppeln. Die Verantwortlichen der Versicherung rufen deshalb den Bundesrat ebenfalls eindringlich zu Korrekturen an «einem der besten Rentensysteme weltweit» auf.

Die Appelle sind angekommen, auch bei Bundesrat Alain Berset. Die Pensionskassen müssten den Vermögensertrag primär für die Verzinsung der Kapitalien der Rentenbezüger verwenden, «was zu einer Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentenbeziehenden führt», stellen die «Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020» fest, die der Sozialminister im November 2012 vorlegte. Deshalb dränge sich eine schnelle und kräftige Senkung des Umwandlungssatzes auf.

Allerdings weist der linke Innenminister auf die Abstimmung von 2010 hin, in der das Volk nur schon die vorsichtige Korrektur von 6,8 auf 6,4 Prozent als «Rentenklausur» ablehnte. (Dieser «Rentenklausur» findet tatsächlich statt, aber

nicht bei den Rentnern, sondern bei den Aktiven.) Er will deshalb mit Kompensationsmassnahmen verhindern, dass die Senkung des Umwandlungssatzes bei den Erwerbstätigen mit tiefen und mittleren Einkommen zu geringeren Renten führt: Bei einem Umwandlungssatz von 5,8 Prozent – was ohne Ausgleich um 15 Prozent tiefere Renten ergäbe – «müssten nach ersten Einschätzungen jedes Jahr zusätzliche Beitragseinnahmen von 3,9 Milliarden Franken erzielt werden».

Deshalb will Bundesrat Berset mit seinem ambitionierten Konzept, das er bis zu den Sommerferien in eine Vorlage zuhanden der Landesregierung umsetzen muss, die erste und die zweite Säule gleichzeitig umbauen. Gemäss Verfassung sollen die Altersrenten «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen» – als erfüllt gilt dies bei 60 Prozent des letzten Bruttojahreseinkommens. Der Sozialdemokrat will deshalb die AHV mit ihrer Umverteilung stärken und die Pensionskassen mit ihrer Selbstvorsorge eher schwächen. So hofft er, das Volk für die komplexe Vorlage zu gewinnen, so dass sie 2020 – im Jahr, in dem die AHV gemäss allen Szenarien ihren Finanzbedarf nicht mehr decken kann – in Kraft treten könnte.

Die Idee habe auf den ersten Blick durchaus Charme, meint Jérôme Cosandey, der Experte des Think-Tanks Avenir Suisse. Nirgends ist es so schwierig, das Volk für Reformen zu gewinnen,

wie bei den Sozialversicherungen; deshalb wäre unter Umständen ein grosser Wurf empfehlenswert: «Man spielt gleichzeitig auf zwei Schachbrettern, wo sich Bauernopfer im einen Spiel durch Gewinne auf dem anderen Brett kompensieren lassen.» Allerdings droht bei dieser Übungsanlage die Explosion der Komplexität. Ausserdem zweifelt Avenir Suisse am ambitionierten Zeitplan für das Paket, im Vergleich mit den beiden letzten Vorlagen – die eine nur zur AHV, die andere nur zur beruflichen Vorsorge –, die scheiterten (siehe Grafik). Die Parlamentsberatung von «Altersvorsorge 2020» fiel ins Wahljahr 2015, die Volksabstimmung ins Wahljahr 2019 – und in Wahljahren geht in der Politik wenig.

Erfolg für Bortoluzzi

Angesichts der drängenden Probleme drücken die bürgerlichen Parteien auf das Tempo. Bei der AHV fordern sie gemeinsam eine Schuldenbremse, also einen Mechanismus, der bei einer Verschlechterung der Finanzlage ohne weitere politische Entscheide Korrekturen auslöst. Und bei der beruflichen Vorsorge erzielte SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi Ende April einen Erfolg, der selbst seine Partei überraschte: Mit 14 zu 8 Stimmen sprach sich die Sozialkommission des Nationalrats für seine parlamentarische Initiative «Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG» aus. «Man muss sich fragen, ob technische Grössen

wie etwa ein Mindestumwandlungssatz oder ein Mindestzinssatz überhaupt im Gesetz festgeschrieben werden sollen», meint der SVP-Mann. Mit einer Bereinigung des Gesetzes – von Parametern, welche die Politik wie die Fallgeschwindigkeit gar nicht festlegen kann – liesse sich der Wettbewerb zwischen den Anbietern von Vorsorgelösungen verstärken. Der Vorschlag stützt sich auf das Konzept «für eine mehrheitsfähige und korrekt finanzierte Rentenreform», das der Pensionskassenexperte Olivier Deprez und der Gewerkschafter Jorge Serra, der die «Rentenklausur»-Vorlage bekämpft hatte, im Dezember 2011 in der NZZ veröffentlichten. Sie wollen den Umwandlungssatz schon 2015 von 6,8 gleich auf 6,2 Prozent senken und zum Vermeiden von Verlusten die Altersguthaben mit Geldern aus dem bestehenden BVG-Sicherheitsfonds stärken.

«Eine Provokation sondergleichen», fand der *Tages-Anzeiger* – das war es auch für Bundesrat Berset. Der Innenminister lehnte ein Gespräch mit der *Weltwoche* ab, weil es nichts Neues zu sagen gebe, bis er seine Lösung dem Bundesrat vorlege. Ein mehrheitsfähiges Paket zu schnüren, fällt auch ihm nicht leicht, denn das Volk will die Renten nicht kürzen und einfach die Jungen dafür zahlen lassen (siehe Grafik). Aber vielleicht findet Alain Berset ja einen weniger schmerzhaften Wert für die Fallgeschwindigkeit.

Nächste Seite: Tipps für Angestellte und Unternehmer

Wer unternehmerisch denkt, fordert auch in der beruflichen Vorsorge mehr Mitbestimmung und Eigenverantwortung. Erste Lösungen haben sich in den Bereichen Überobligatorium, Freizügigkeit und Säule 3a bewährt. Insbesondere in der Bel-Etage zeigt der Trend in Richtung Individualisierung und Flexibilisierung.

Im Jahre 2000 führte das Vorsorgeunternehmen PensExpert mit der Sammelstiftung PensFlex schweizweit eine Kadervorsorge ein, die eine weitgehende Individualisierung sowie eine völlige Transparenz der Anlagen im überobligatorischen Bereich gewährleistet. Die Lösung kann im Überobligatorium ab Jahreseinkommen von 126'360 Franken als Ergänzung zu einer obligatorischen Pensionskasse eingesetzt werden. Das sogenannte Splittingmodell ermöglicht es den Versicherten, zumindest einen Teil ihrer überobligatorischen Vorsorgevermögen im Rahmen der konservativen Anlagerichtlinien eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Dabei profitieren sie von erhöhten Anlagechancen, müssen aber auch die Verlustrisiken tragen.

Vorteile für Versicherte, Unternehmen und Volkswirtschaft

Das Konzept spricht insbesondere Kaderleute und selbständig Erwerbende an und bietet auch unternehmerische und volkswirtschaftliche Vorteile. So werden Elemente der heutigen Vorsorge-Ideologie wie gemeinsamer Deckungsgrad und solidarische Sanierungsmassnahmen im überobligatorischen Bereich hinfällig. Der Versicherte kann im Überobligatorium

Mehr Eigenverantwortung in der 2. Säule

PensFlex Strategieprofile: Performancevergleich per 31.12.2012				
Obligationen	Anlagehorizont	Performance 2012	Performance ø 3 Jahre	Performance ø 10 Jahre
AWI Obligationen CH in CHF	3-5 Jahre	2.6%	4.6%	3.5%
Benchmarkorientiert				
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 10 ¹	3-5 Jahre	5.7%	4.0%	3.7%
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 25 ¹	6-9 Jahre	7.6%	3.7%	4.0%
CSA 2 Mixta-BVG 25 ¹	6-9 Jahre	6.0%	3.1%	3.8%
IST Mixta Optima 25 ¹	6-9 Jahre	7.9%	4.2%	4.3%
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 45 ¹	10-12 Jahre	9.4%	3.5%	4.2%
CSA 2 Mixta-BVG 45 ¹	10-12 Jahre	8.7%	3.2%	4.2%
Zielorientiert				
Reichmuth Voralpin ²	6-9 Jahre	5.2%	2.6%	
Lancierung 1. Juni 2007				
Reichmuth Alpin ²	10-12 Jahre	3.6%	2.4%	
Lancierung 1. August 2003				
Realwertorientiert				
ReallUnit Schweiz ²	6-9 Jahre	5.5%		
Lancierung 1. März 2010				

Quelle: ¹ KGAST und Watson Wyatt AG ² Angaben des Finanzdienstleisters

völlig eigenverantwortlich handeln und muss nicht für Fehler einer fremdbestimmten Anlagepolitik büssen. Zur Auswahl steht ein breites Angebot an ausgewählten BVV2-konformen Investmentlösungen. Ab einem grösserem Anlagevolumen besteht zudem die Möglichkeit, bei Partnerbanken Anlagestrategien mit Einzeltiteln im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates zu führen.

Die neue Bel-Etage lässt sich in vielfältiger Weise mit einer bereits bestehenden obligatorischen Vorsorgelösung kombinieren. Die Diversifikation der Vorsorge auf zwei unterschiedliche Vorsorgeträger vermindert zudem diverse Risiken, wie zum Beispiel dasjenige der Quersubventionierungen. Bei der Pensionierung können viele Anlagen bei PensFlex unverändert weitergeführt und ins Privatvermögen überführt werden. Dieser Ansatz erhöht die Flexibilität der Vorsorgeplanung markant. Davon profitieren unter anderem auch international mobile Arbeitskräfte. So kann die Auszahlung der überobligatorischen Vorsorgegelder bei einem Wegzug in einen EU/EFTA-Staat als Wertschriften-Transfer erfolgen.

Wahlfreiheit der Anlagestrategie auch für den Mittelstand

Das Angebot scheint in unternehmerischen Kreisen einem breiten Bedürfnis zu entsprechen. Bereits mehr als 750 Unternehmen mit über 2'500 Versicherten haben sich der Sammelstiftung PensFlex angeschlossen. Der Wunsch nach mehr Freiheit und Mitbestimmung in der beruflichen Vorsorge ist nicht mehr aufzuhalten. Die Bevormundung der Versicherten sollte durch den Gesetzgeber weiter abgebaut werden und die freie Wahl der Anlagestrategie für das ganze Überobligatorium der 2. Säule, d.h. ab einer Lohnsumme von CHF 84'240 ermöglicht werden.



Jörg Odermatt ist Gründer und Geschäftsführer der PensExpert AG

«Maximale Leistung, minimale Kosten»

Die gesetzlichen Regelungen für die berufliche Vorsorge sind nicht leicht zu durchschauen. Die *Weltwoche* hat ausgewiesene Vorsorge-Experten gefragt, was sie Angestellten, Selbständigen und Unternehmen empfehlen.

Tipps für Angestellte

«In der beruflichen Vorsorge kommen Veränderungen auf uns zu, über die wir heute nur Vermutungen anstellen können. Fachleute gehen zum Beispiel davon aus, dass immer mehr Menschen in mehreren Schritten aus der Arbeitswelt ausscheiden werden. Konkret kann das bedeuten, dass ein Arbeitnehmer sein Pensum mit 60 auf 80 Prozent reduziert, mit 65 auf 50 Prozent senkt und dafür bis 68 weiterarbeitet, weil ihn sein Chef darum gebeten hat. Wer als Angestellter heute richtig für das Alter vorsorgen will, muss deshalb darauf achten, dass er die verschiedenen Mittel – Rente, Auszahlungspläne, Bargeld und anderes – so kombiniert, dass er verschiedene Szenarien bewältigen kann.»

Philippe Egger

«Bei der Wahl des Arbeitgebers spielt die Situation der Pensionskasse eine Rolle. Erhalte ich die versprochenen Leistungen, oder muss ich gleich zur Sanierung beitragen? Während der Dauer der Anstellung sollte man Einfluss nehmen auf die Mitglieder im Stiftungsrat der Vorsorgestiftung, damit man die Flexibilisierung haben kann, die auch innerhalb des BVG möglich ist.»

Martin Janssen

«Die Angestellten müssen ihre Rechte als Arbeitnehmer bei der Wahl der Pensionskasse kennen. Jedes Unternehmen hat eine Vorsorgekommission, und diese entscheidet paritätisch (Arbeitnehmer/Arbeitgeber), welche Vorsorgelösung für das Unternehmen in Frage kommt. Die Arbeitnehmer erwarten von ihrer



«Einfluss nehmen»: Finanzspezialist Janssen.

Pensionskasse maximale Leistung zu minimalen Kosten, mit anderen Worten: eine hohe Altersrente und tiefe Verwaltungskosten. Ganz wichtig sind aber auch die Leistungen bei Invalidität oder Tod. Allerdings erleichtern die Fachterminologie und Schnittstellen zu anderen Gesetzen das Verständnis nicht. Aus diesem Grund sollte die Pensionskasse den Versicherten zur Seite stehen und schnell und unbürokratisch Ratschläge und Empfehlungen geben. Umgekehrt sollten sich die Versicherten nicht scheuen, bei ihrer Pensionskasse Rat zu suchen.»

Franz Zwyszig

Tipps für Selbständige und Unternehmer

«Unternehmer müssen in erster Linie entscheiden, ob sie bereit sind, die Risiken der beruflichen Vorsorge selber zu tragen, oder ob sie diese teilweise oder ganz an einen Versicherer abtreten wollen. Für die KMU dürfte die berufliche Vorsorge in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen. Immer mehr Arbeitnehmer achten bei einer neuen Stelle auch auf die Leistungen der Pensionskasse. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel dürfte diese Tendenz verstärken.»

(pe)

«Selbständige können zwar im Rahmen der dritten Säule bis zu einem gewissen Grad steuerbefreit sparen. Für Selbständige und KMU empfiehlt sich aber die Wahl einer Sammelstiftung. Hier geht es vor allem darum, dass das KMU einen eigenen Rechnungskreis darstellt, damit dieses KMU nicht für die Sanierung anderer Vorsorgewerke beigezogen werden

kann. Im Weiteren spielt auch die Frage der Flexibilisierung der Anlagestrategie eine Rolle, damit diese aufs Unternehmen zugeschnitten wird.»

(mj)

«Selbständige sind nicht dem BVG unterstellt, Branchenverbände und Versicherungen bieten aber Vorsorgelösungen an, um auch Selbständige versichern zu können. Viele Unternehmer suchen eine preiswerte Vorsorgelösung für ihre Mitarbeiter, ohne aber vorher die Bedürfnisse des Unternehmens, der Mitarbeiter oder die Struktur zu untersuchen. Eine gute Pensionskasse kann bei der Suche von Fachkräften ein Wettbewerbsvorteil sein, weil dieser bei erfahrenen Fachspezialisten die Attraktivität des Unternehmens erhöht. Hat das Unternehmen die Rahmenbedingungen geklärt, dann sollte es verschiedene Offerten für verschiedene Vorsorgemodelle einholen. Dabei ist die Unterstützung durch einen Makler mit guten BVG-Kenntnissen sehr hilfreich.»

(fz)

«Jedes Unternehmen muss seine Mitarbeiter obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichern – entweder über eine eigene (halb)autonome Pensionskasse oder eine Sammelstiftung. Achten Sie bei der Wahl Ihrer Vorsorgelösung nicht nur auf den Preis, also die Höhe der Beiträge und der Versicherungsleistungen, weil das fürs Unternehmen und die Versicherten zum Bumerang werden könnte. Schauen Sie die Risiken der gewählten Vorsorgelösung genau an, und überprüfen Sie sie auch periodisch. Besonders wichtig sind die finanzielle Lage, die Anla-



«Verschiedene Szenarien»: CEO Egger.



«Maximale Leistung»: Geschäftsführer Zwyszig.



«Risikobereitschaft»: Managing Director Walter.

gestrategie sowie das Verhältnis von Versicherten zu Rentnern. Beachten Sie wichtige Grössen wie den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz. Ein zu hoher Umwandlungssatz ergibt zwar für die Versicherten attraktive Altersrenten, führt jedoch zu Pensionierungsverlusten, welche die finanzielle Lage der Pensionskasse verschlechtern. Eine Anlagestrategie mit hoher Volatilität kann bei ungünstigem Verlauf zu beträchtlichen Anlageverlusten und einer Unterdeckung führen. Das Unternehmen zahlt bei einer Unterdeckung mindestens die Hälfte der Sanierungsbeiträge. Berücksichtigen Sie deshalb bei der Wahl der Vorsorgelösung die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft Ihres Unternehmens sowie die Konditionen einer Vertragsauflösung. So können Sie goldene Fesseln vermeiden. Ziehen Sie für die Wahl der Vorsorgelösung einen PK-Profi bei, der Ihnen die Risiken transparent darstellt.»

Jürg Walter

Philippe Egger ist CEO der Axa Winterthur.
Martin Janssen ist Professor of Finance an der Universität Zürich und leitet die Ecofin-Gruppe, welche unter anderem Pensionskassen berät.
Franz Zwyssig ist Geschäftsführer der Pensionskassenberatung B+B Vorsorge AG.
Jürg Walter ist Managing Director der Pensionskassenberatung LCP Libera AG.

Protokoll: Florian Schwab

Vermögen

Wo liegt das Pensionskassen-Geld?

Wer 625 Milliarden gewinnbringend anlegen will, der muss auch Risiken in Kauf nehmen. Von Florian Schwab

An einem Frühlingstag im April lud das J. P. Morgan Asset Management zu einer Beurteilung der Marktlage und zu einer Präsentation eines Schwellenmarkt-Fonds ein. Das Publikum bestand aus rund 150 Vertretern von institutionellen Anlegern. Beinahe täglich finden solche und ähnliche Präsentationen in Zürich statt. Grosse Vermögensverwalter (Asset-Manager) buhlen um die Gunst von Grossanlegern.

Besonders umschwärmt werden die Vorsorgeeinrichtungen, denn hier gibt es viel zu holen. Ende 2011 wiesen sämtliche Pensionskassen der Schweiz zusammen Aktiven von 625 Mrd. Fr. aus. Laut der Unternehmensberatung Towers Watson ist es der siebtgrösste Vorsorgemarkt der Welt. Gemessen an der Grösse der Volkswirtschaft, sind die Schweizer weltweit gar am zweitbesten abgesichert, nämlich mit 118 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes. Nur in den Niederlanden ist das Altersgut haben noch höher (156 Prozent).

Die grösste Pensionskasse der Schweiz ist die Publica, die Vorsorgestiftung des Bundes, welche allein 35 Mrd. Fr. in ihren Büchern hat. Es folgen die skandalumwitterte Beamtenvorsorgekasse des Kantons Zürich (20,9 Mrd. Fr.) und die Pensionskasse der UBS (20,6 Mrd. Fr.). Über die Beschaffenheit der Vermögenswerte gibt die Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik Auskunft. Im Durchschnitt sind 37 Prozent der 625 Mrd. Fr. in Anleihen (Obligationen) investiert (Zahlen von Ende 2011). Davon entfällt ein Drittel auf Anleihen in Fremdwährungen, wie beispielsweise Euro-Anleihen, und zwei Drittel auf Anleihen in Franken.

Der Aktienanteil aller Pensionskassen zusammengenommen beträgt 25,7 Prozent, wobei hier die ausländischen Titel mit einem Anteil von fast drei Vierteln dominieren. Übrige Anlagen bewegen sich im einstelligen Prozentbereich.

Werner Rutsch, der bei Axa Investment Managers (Axa IM) den Bereich institutionelle Kunden leitet, beobachtet, dass bei den Pensionskassen die Nachfrage nach Investitionen in Schwellenländern in den vergangenen 18 bis 24 Monaten hoch geblieben ist, und zwar «sowohl im Aktien- wie im Obligationenbereich».

Entscheidend sei eine breite Diversifikation. Jede nicht genutzte Anlageklasse stelle eine verpasste Renditechance dar. Nach Ansicht von Rutsch sollten Pensionskassen «aufgrund ihres langfristigen Anlagehorizonts auch in nicht börsenkotierte oder illiquide Werte» investieren, also in Private Equity oder Immobilien. Letztlich bestimme die «Sollrendite» einer Pensionskasse auch die Anlagestrategie.

Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Rendite der Pensionskassen stolze 7,2 Prozent. Dies heisst, dass manche Kassen noch bedeutend besser abgeschnitten haben. Laut Experten waren Renditen von 9 Prozent keine Seltenheit.

Doch die Pensionskassen sind dringend darauf angewiesen, dass ihre Anlagen langfristig genügend abwerfen. Wenn die Rendite von Obligationen der Eidgenossenschaft nahe null ist, dann liegt die Zukunft, so sind Beraterfirmen wie J. P. Morgan Asset Management oder Axa IM überzeugt, in riskanteren Anlageklassen.

vorsorge



Jurastrasse 20, Postfach, 4601 Olten
Telefon 062 207 10 80
Fax 062 207 10 85
info@fundamenta.ch